



Praxisübernahme und Praxisgründung



Das Beratungsangebot
der KVSH – schnell und
kompakt!

Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein
Bismarckallee 1–6
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551 883 0

www.kvsh.de



Die KVSH – kompetente Beratung in Sachen Niederlassung

Wir unterstützen Sie bei allen Fragen rund um Ihre zukünftige Praxis, bieten verschiedene Beratungsservices an und sind in jeder Phase Ihrer vertragsärztlichen bzw. vertragspsychotherapeutischen Tätigkeit oder bei den Planungen für Sie da.

In dieser Broschüre erfahren Sie, welche speziellen Beratungsangebote wir Ihnen rund um Ihre Niederlassung bieten und an welche Abteilungen der KVSH Sie sich wenden können.

Für alle weiteren Fragen können Sie auch das Info-Team der KVSH kontaktieren.



Für alle weiteren Fragen steht Ihnen auch das Info-Team der KVSH zur Verfügung. Nutzen Sie unser Wissen und rufen Sie uns an:

Tel. 04551 883 883

**Montag bis Donnerstag
8.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**Freitag
8.00 Uhr bis 14.00 Uhr**

info-team@kvsh.de





Wie bekomme ich eine Zulassung?

Der Weg in die Niederlassung beginnt in der Abteilung Zulassung/Praxisberatung der KVSH. Egal, ob Praxisneugründung oder Übernahme einer bestehenden Praxis: Wer sich niederlassen möchte, benötigt in jedem Fall eine Zulassung als Vertragsärztin oder Vertragsarzt beziehungsweise als Vertragspsychotherapeutin/Vertragspsychotherapeut. Es gibt viele Möglichkeiten, in der Niederlassung tätig zu sein – selbstständig oder angestellt, in Einzelpraxis oder zusammen mit Kolleginnen und Kollegen. Wir unterstützen Sie und helfen Ihnen mit einer passgenauen Lösung weiter.

WIR BIETEN INFORMATIONEN ZU FOLGENDEN THEMEN, WIE Z. B.:

- › Eintrag ins Arztregister
- › Eintrag in die Warteliste (dokumentiert Ihre Wartezeit auf zur Nachbesetzung ausgeschriebene Vertragsarztsitze bzw. freie Vertragsarztsitze).
- › Zulassung als Vertragsärztin oder -arzt bzw. Vertragspsychotherapeutin oder -therapeutin (Voraussetzungen und Rahmenbedingungen)
- › Neugründung bzw. Übernahme einer Praxis
- › Anstellung und Job-Sharing



Bitte wenden Sie sich an die Abteilung Zulassung und Praxisberatung unter Tel. 04551 883 255 oder zulassung@kvsh.de



Welche genehmigungspflichtigen Leistungen darf ich in der Niederlassung abrechnen?

Wenn Sie als Vertragsärztin oder -arzt beziehungsweise Vertragspsychotherapeutin oder -psychotherapeut arbeiten wollen, heißt das nicht, dass Sie automatisch alle GKV-Leistungen Ihrer Fachgruppe erbringen und abrechnen dürfen. Für viele Leistungen ist aus Gründen der Qualitätssicherung eine Genehmigung erforderlich, die an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist. Wir empfehlen Ihnen, die Anträge auf genehmigungspflichtige Leistungen gleichzeitig mit dem Antrag auf Zulassung zu stellen.

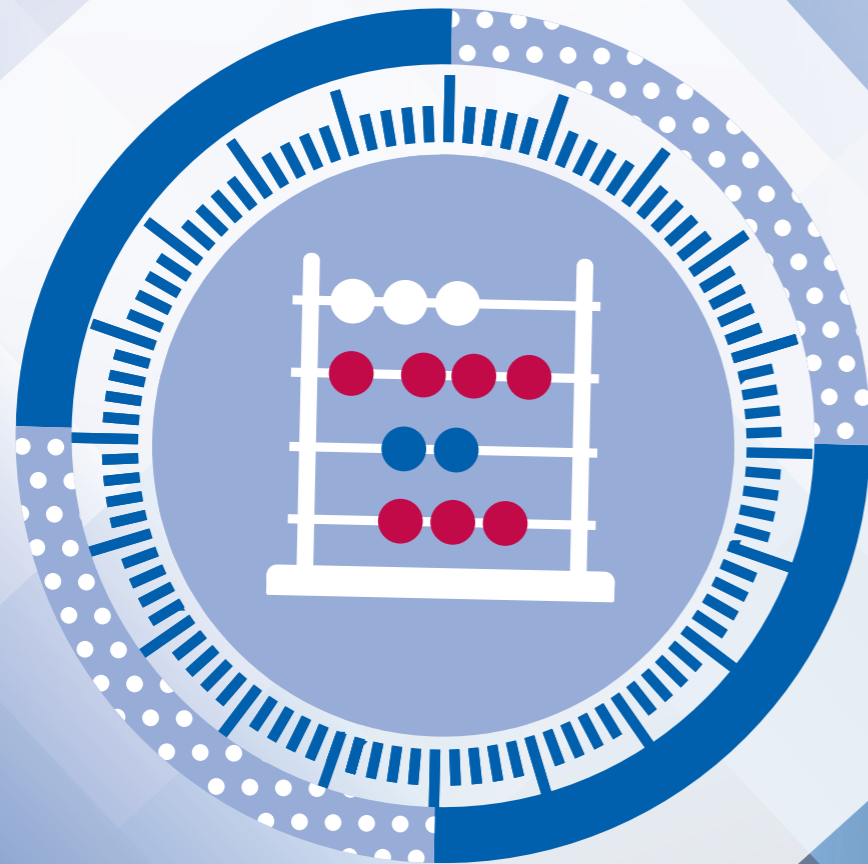
Die KVSH berät Sie in allen Angelegenheiten der Qualitätssicherung. Bei uns erfahren Sie z. B., welche Leistungen für Ihre Fachgruppe genehmigungspflichtig sind.

WIR BIETEN INFORMATIONEN ZU FOLGENDEN THEMEN, WIE Z. B.:

- › Genehmigungspflichtige Leistungen
- › Erfüllung von Vorgaben (apparativ, räumlich, personell)
- › Qualitätssicherung durch Prüfungen
- › Aufrechterhaltung einer Genehmigung
- › QEP (Qualität und Entwicklung in Praxen)
- › Fortbildungsverpflichtung gemäß § 95d SGB V



Bitte wenden Sie sich an die Abteilung Qualitätssicherung unter Tel. 04551 883 262 oder qualitaet@kvsh.de



Welche Leistungen kann ich in der Niederlassung abrechnen?

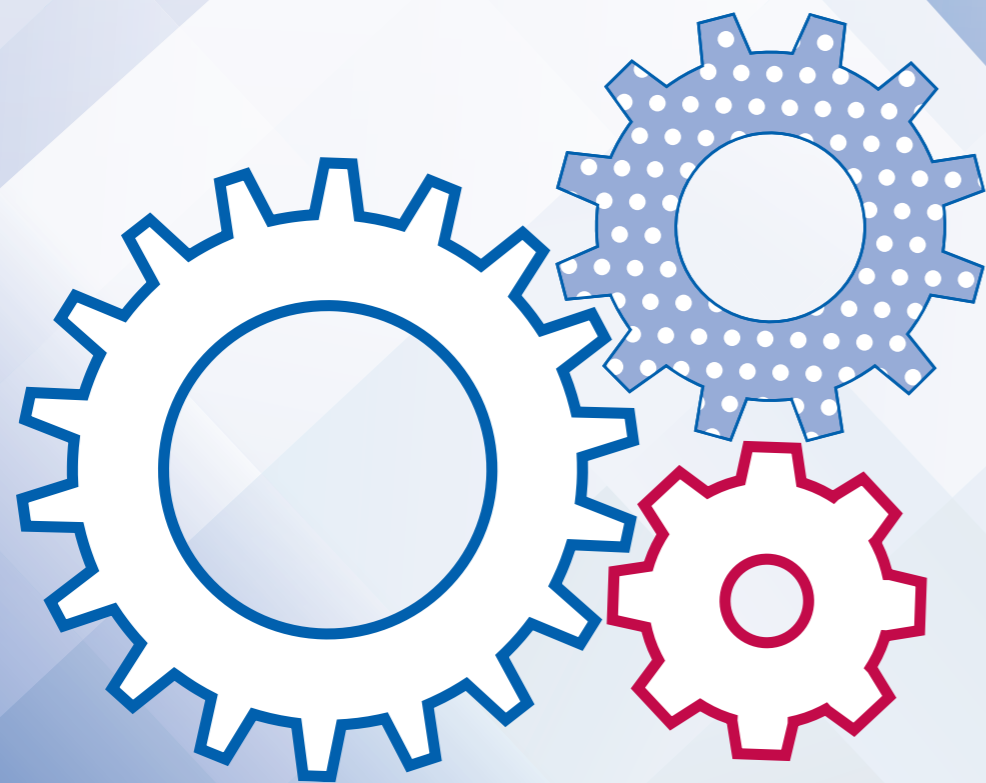
Die Abrechnungsabteilung der KVSH berät Sie bei allen Angelegenheiten, die mit der künftigen Abrechnung Ihrer erbrachten Leistungen zulasten der Gesetzlichen Krankenversicherung zusammenhängen, und erläutert insbesondere, welche Gebührenordnungspositionen und unter welchen Bedingungen Sie abrechnen dürfen.

WIR BIETEN INFORMATIONEN ZU FOLGENDEN THEMEN, WIE Z. B.:

- › Abrechnungsmodalitäten
- › Gebührenordnungspositionen (GOP) des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)
- › Quartalsabrechnung



Bitte wenden Sie sich an die Abrechnungsabteilung unter Tel. 04551 883 511 oder abrechnung@kvsh.de



Wie setzt sich mein Honorar zusammen?

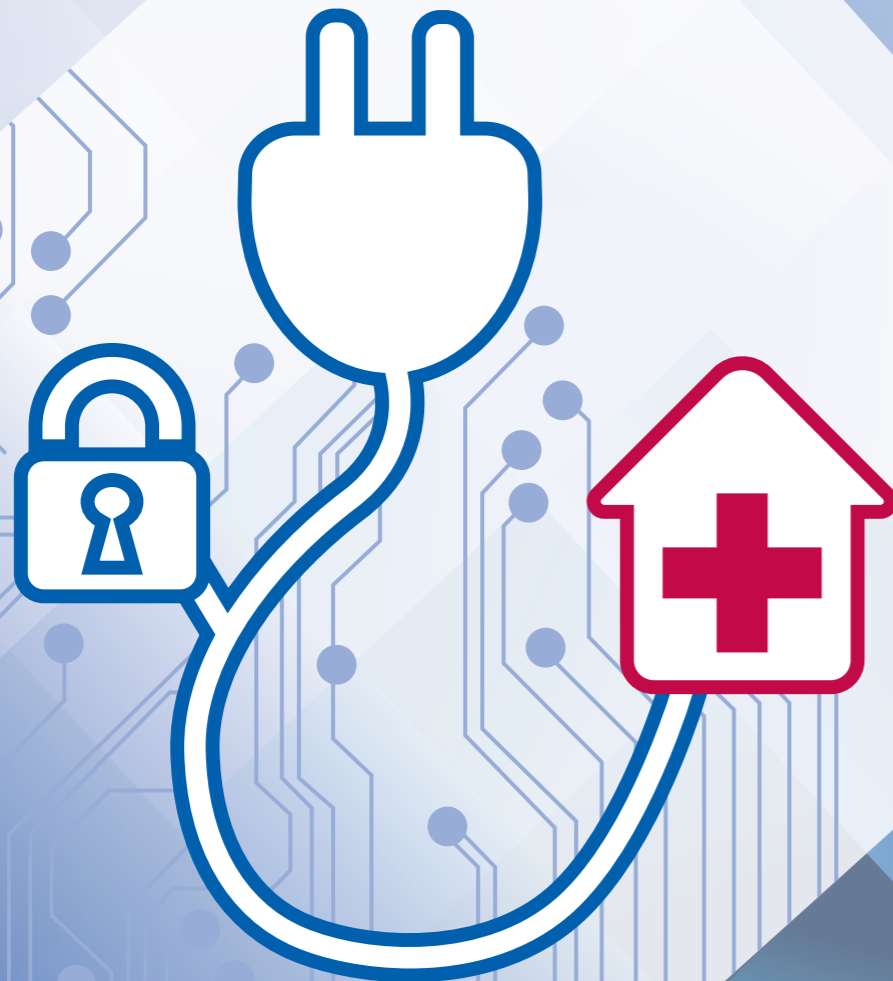
Die Verteilung der mit den Krankenkassen vereinbarten Gesamtvergütung an die Vertragsärztinnen und Vertragsärzten sowie Vertragspsychotherapeutinnen und -therapeuten erfolgt mittels Honorarverteilungsmaßstab (HVM). Das HVM-Team der KVSH berät Sie in allen Angelegenheiten der manchmal zunächst komplex erscheinenden Honorarsystematik. Sie erhalten z. B. Einblicke in die Struktur Ihres künftigen individuellen Leistungsbudgets und Ihnen werden die Möglichkeiten der extrabudgetären Vergütung erläutert.

WIR BIETEN INFORMATIONEN ZU FOLGENDEN THEMEN, WIE Z. B.:

- › Grundlagen der Honorarverteilung/des Honorarverteilungsmaßstabs
- › Weiterentwicklung und Zuweisung der Budgets (Punktzahlvolumina/PZV) sowie die Bearbeitung von Härtefallanträgen
- › Zusammensetzung des Honorarbescheids



Bitte wenden Sie sich an
das HVM-Team unter
Tel. 04551 883 588 oder
hvm-team@kvsh.de



Wie kann ich die Möglichkeiten einer digitalen Praxis optimal nutzen?

Mit der flächendeckenden Anbindung aller Arzt- und Psychotherapeutenpraxen an die Telematikinfrastruktur (TI) ist das digitale Fundament für eine zukünftige Organisation der ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung gelegt. Das eHealth-Team der KVSH berät Sie zu allen technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie zu den vielfältigen Anwendungen und Services, die Ihnen durch die Digitalisierung zur Verfügung stehen.

DAS eHEALTH-TEAM INFORMIERT ZU FOLGENDEN THEMEN, WIE Z. B.:

- › Anbindung an die TI und Förderungen
- › Rechtliche Rahmenbedingungen
- › TI Fachanwendungen
- › Praxisverwaltungssysteme (PVS)

WENN SIE FRAGEN ZUM MITGLIEDERPORTAL HABEN, KÖNNEN SIE SICH AN DEN TECHNISCHEN SUPPORT DES MITGLIEDERPORTALS WENDEN.



Bitte wenden Sie sich an das eHealth-Team unter 04551 883 977 bzw. ehhealth@kvsh.de

Bitte wenden Sie sich an den technischen Support des Mitgliederportals unter 04551 883 888 bzw. portal@kvsh.de

Impressum

HERAUSGEBER

Kassenärztliche Vereinigung
Schleswig-Holstein
Bismarckallee 1–6
23795 Bad Segeberg

KONZEPT UND REDAKTION

Abteilung Gesundheitspolitik und Kommunikation
Delf Kröger (V.i.S.d.P.)

GESTALTUNG

Borka Totzauer

DRUCK

Grafik und Druck, Kiel

Die Publikation, alle Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlichem Einverständnis des Herausgebers. Im Interesse der Lesbarkeit verwenden wir an einigen Stellen das generische Maskulinum, mit dessen Verwendung jegliche Form des Geschlechts im Sinne der Gleichbehandlung gemeint ist. Die verkürzte Sprachform hat ausschließlich redaktionelle Gründe und ist wertfrei. Die Redaktion bittet um Verständnis. Die Datenschutzhinweise der KVSH finden Sie unter www.kvsh.de